

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	27.08.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	30.08.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2006 und Lagebericht der Stadtsparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2006 der Stadtsparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.5.2006 gem. § 27 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen mit einer Bilanzsumme von 665.350.956,38 € festgestellt worden.

Gem. § 7 Abs. 2 Buchstabe g) i.V.m. § 28 Abs. 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen beschließt die Vertretung des Gewährträgers nach Anhörung des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss kann gem. § 28 Abs. 2 Buchstabe c) und Abs. 5 des Sparkassengesetzes NW mit 20 v.H. dem Gewährträger für gemeinnützige Zwecke, der Sicherheitsrücklage oder einer freien Rücklage zugeführt werden, wenn die nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 9 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind, aber die Relation 10 % nicht erreicht.

Der von der Stadtsparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2006 einen Jahresüberschuss von 1.764.338,89 € aus. Die den gewichteten Risikoaktiva gegenüber zu stellende Sicherheitsrücklage ergibt zum Bilanzstichtag eine Quote von 9,35 %. Nach Vorwegzuführen in die Sicherheitsrücklage von 682.327,00 € und die freie Rücklage von 175.000,- € gem. § 28 Abs. 1 Sparkassengesetz NW verbleibt ein Bilanzgewinn von 907.011,89 €.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Gewährträgers vor, den Teilbetrag gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW in Höhe von 352.867,78 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist Kapitalertragssteuer in Höhe von 10 % gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragssteuer) einzubehalten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	352.867,78 €
Einzubehaltende Kapitalertragssteuer (10 %)	35.286,77 €
Solidaritätzuschlag (5,5 % auf Kapitalertragssteuer)	1.940,77 €
Haushaltswirksamer Nettobetrag	315.640,24 €
Haushaltsansatz 2007	300.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	315.640,24	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2006 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW sind 352.867,78 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a) Abs. 1 Nr. 5 Einkommenssteuergesetz einzubehaltende Kapitalertragssteuer von 10 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der noch haushaltswirksame Nettobetrag auf 315.640,24 €.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: